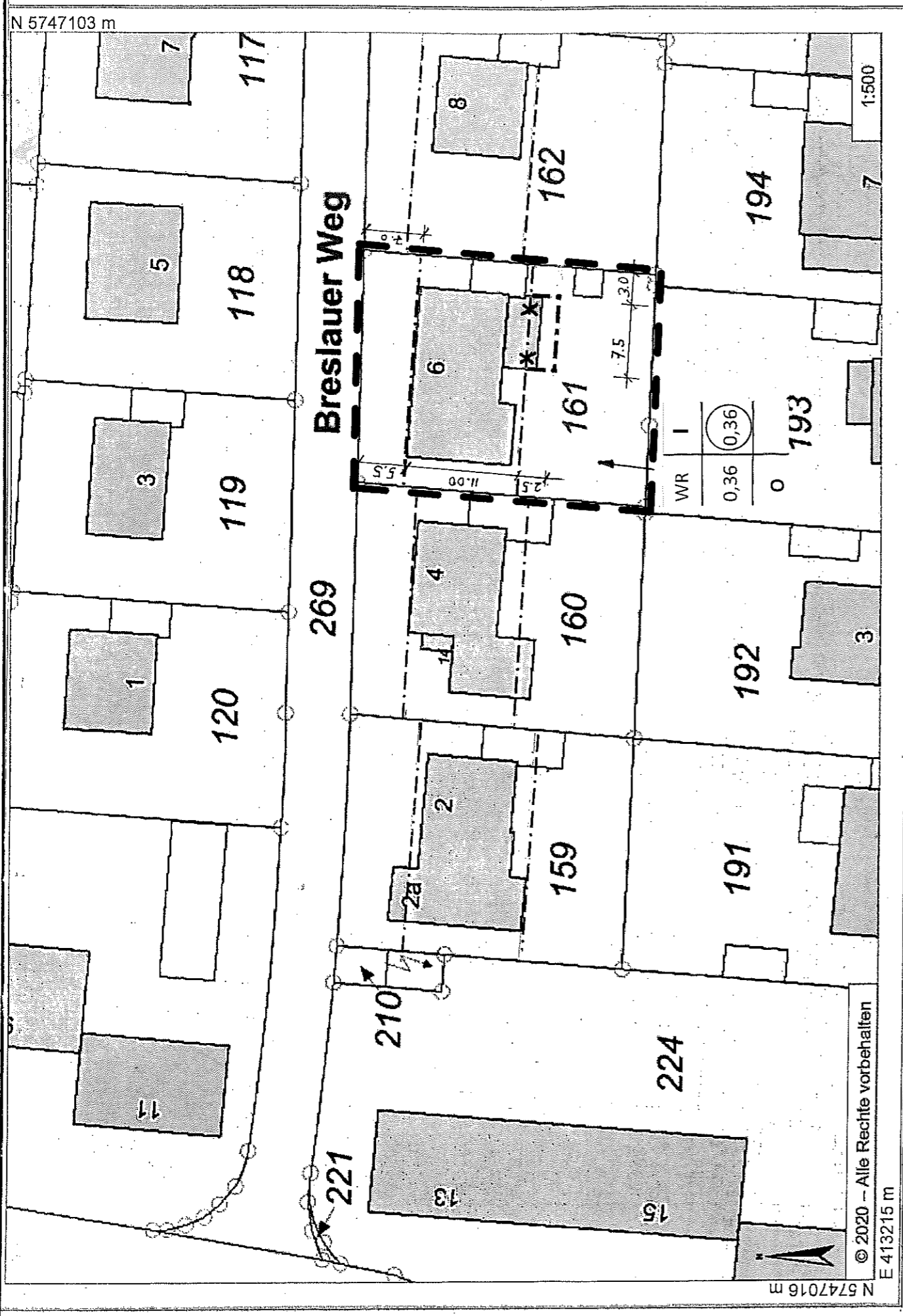


Bebauungsplan Nr. 1 „Albersloh Ost“, 5. Änderung



Legende

- Grenze d. Geltungsbereichs
- - - - - Baugrenze
- * - * - - Baugrenze aufgehoben
- - - - - Baugrenze neu
- WR reines Wohngebiet
- o offene Bauweise
- I Zahl d. Vollgeschosse
- 0,36 Grundflächenzahl
- 0,36 Geschossflächenzahl

Es gilt die zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieser Bebauungsplanänderung gültige Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- und Begründungsentwurf gem. §§ 3/4 (2) i.V.m. § 13a BauGB vom 28.04.2020 wurde vom 13.05.2020 an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage hat in der Zeit vom 20.05.2020 bis zum 20.06.2020 stattgefunden.

Sendenhorst, den 17.09.2020
 Der Bürgermeister
 (Streffing)

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am 10.09.2020 a) über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen, b) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und c) den vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB geänderten Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen und hat d) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den 17.09.2020
 Der Bürgermeister
 (Streffing)

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom 17.09.2020 bis zum 01.10.2020 in den Aushangkästen der Stadt Sendenhorst öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am 02.10.2020 Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den 17.09.2020
 Der Bürgermeister
 (Streffing)

Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Sendenhorst vom 28.04.2020 wurde gem. § 2 (1) i.V.m. mit § 13a BauGB vom 13.05.2020 an öffentlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Sendenhorst, den 17.09.2020
 Der Bürgermeister
 (Streffing)